

B e s c h l u s s v o r l a g e

TOP: Bebauungsplan Nr. 574 "Dukatenweg", 5. Änderung; Auslegungsbeschluss

Vorgesehene Beratungsfolge:

Termine:

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

11.06.2008

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 "Dukatenweg", nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens bis auf die Kosten der hoheitlichen Aufgaben, die nicht auf Dritte übertragbar sind.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Diese erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 14.05.2008.

Begründung:

Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzung in einem bisher als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzten Gebiet zu schaffen. Hierfür wird die Gemeinbedarfsfläche umgewandelt in ein Mischgebiet.

Den Einleitungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 14.05.2008 gefasst.

Da es sich aus städtebaulicher Sicht um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, der dem Ziel dient, die bauliche Wieder- und Weiternutzung nicht mehr benötigter Gemeinbedarfsflächen zu ermöglichen, und da auch die übrigen Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) vorliegen (im Geltungsbereich wird eine zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² festgesetzt / das Planvorhaben begründet keine UVP-Pflicht nach dem UVPG / es liegt keine Beeinträchtigung eines europäischen Vogelschutzgebietes vor), kann nach § 13a BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 im beschleunigten Verfahren erfolgen.

Anlass, Ziel und Zweck der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 574 „Dukatenweg“ wurden am 28.05.2008 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung erläutert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Lüdenscheid, den 02.06.2008

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 574 „Dukatenweg“, 5. Änderung
- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung